BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES

AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Anpassung Einreihung von Mitarbeitenden/Genehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Gestützt auf die im Sommer 2022 durchgeführte Mitarbeitenden-Zufriedenheitsumfrage hat der Stadtrat, zusammen mit der Direktionskonferenz, der Betriebskommission sowie dem Personaldienst und unter Berücksichtigung der Eingaben des Personalverbandes Massnahmen für die gesamte Stadtverwaltung definiert. Eine dieser Massnahmen betraf die Entlöhnung, bei der in der Folge eine Lohnvergleichsanalyse (Benchmark) bei Bedarf eine Analyse des heutigen Lohnsystems durchgeführt werden sollte.

Die Resultate der entsprechenden Lohnvergleichsanalyse (Benchmark) liegen zwischenzeitlich vor. Sie zeigen insbesondere, dass die Löhne von handwerklichen Berufsfunktionen, im untersten Segment des städtischen Einreihungsrasters, unter dem Medianlohn der Vergleichsgemeinden liegen. Der Medianlohn entspricht dem mittleren Wert, bei dem 50% der Löhne darunter und 50% der Löhne darüber liegen.

Da es unter den heute gültigen Rahmenbedingungen zudem eine grosse Herausforderung darstellt – gerade auch bei diesen Funktionen – geeignetes Personal rekrutieren zu können, hat der Stadtrat ausgewiesenen Handlungsbedarf erkannt und veranlasst, dass eine entsprechende Neubewertung – basierend auf dem System ABAKABA (Analytische Bewertung von Arbeitstätigkeiten nach Katz und Baitsch) – bei den betroffenen Funktionen vorgenommen wird.

2. Erwägungen

In der Folge hat eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Leiter des Rechts- und Personaldienstes, des Leiters der Direktion Finanzen und Dienste, des Leiters der Direktion Bau, des Leiters der Abteilung Werkhof Direktion Bau und des Leiters der Abteilung Administrative Dienste Direktion Bau die vorhandenen ABAKABA-Protokolle (Fragebogen für die Beschreibung von Arbeitstätigkeiten) zusammengetragen und geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die ABAKABA-Protokolle der besagten Funktionen nicht mehr aktuell sind.

Aus diesem Grund wurden die elf vom Prüfungsauftrag betroffenen Funktionen in einem ersten Schritt in sieben Funktionen zusammengefasst und diese – ohne Referenz auf bestehende ABAKABA-Protokolle – neu bewertet. Dabei wurden die intellektuellen, psycho-sozialen und physischen Aspekte sowie die Verantwortung einer Arbeitstätigkeit sachbezogen und transparent erfasst und zur praxisgerechten Lohnfindung nachvollziehbar gewichtet.

Gestützt auf die Systematik des Beurteilungssystems ABAKABA werden im Einreihungsraster die folgenden Anpassungen der Funktionsbezeichnungen und der Lohnklassen-Einreihungen erforderlich:

1. «Allrounder/in Werkhof» → Lohnklasse 7

2. «Mitarbeiter/in Werkhof» → Lohnklasse 8
3. «Mitarbeiter/in Friedhof» → Lohnklasse 8
4. «Mitarbeiter/in Haus- und Platzwartung» → Lohnklasse 8

5. «LKW-Chauffeur/in» → Lohnklasse 9
6. «Fachperson Graffiti und Signalisation» → Lohnklasse 9
7. «Gruppenführer/in Reinigung» → Lohnklasse 9

Lohnvergleiche stellen grundsätzlich ein komplexes Unterfangen dar, da eine Vielzahl von Faktoren, wie die individuellen und arbeitsplatzbezogenen Faktoren, aber auch die weiteren Anstellungsbedingungen und Lohnnebenleistungen usw. einen erheblichen Einfluss auf die Analyse des generellen Lohnniveaus haben können. Nichtsdestotrotz lässt sich feststellen, dass mit den nun vorgesehenen Massnahmen den mit der Lohnvergleichsanalyse festgestellten Abweichungen der Entlöhnung im Bereich der sogenannten «Betriebsangestellten» adäquat begegnet und werden das Gleichgewicht im internen Quervergleich gewahrt werden kann.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen wurden von der Direktion Finanzen und Dienste ermittelt. Es ergeben sich für das Budget 2026 konkret die folgenden Mehrkosten:

Lohnsumme	Fr. 81'348.00
Sozialleistungen	Fr. 16'270.00
Total	Fr. 97'617.00

Diese wiederkehrenden Kosten sind durch das Parlament zu genehmigen (> Fr. 40’000/Jahr) und unterliegen dem fakultativen Referendum (> Fr. 60'000/Jahr). Im Budget 2026, welches der Stadtrat zuhanden des Parlaments verabschiedet hat, sind diese Kosten bereits berücksichtigt.

Beschlussesantrag:

I.

1. Die wiederkehrenden Kosten im Umfang von Fr. 97’700 aufgrund Neueinreihung werden genehmigt.
2. Das Stadtpräsidium / der Personaldienst (Berechnung der Lohnanpassungen, Funktionsanpassungen im Einreihungsraster sowie Abschluss angepasster Arbeitsverträge) und die Direktion Finanzen und Dienste (Berücksichtigung Lohnbuchhaltung) werden mit dem Vollzug beauftragt.

II.

3. Ziffer I. 1. unterliegt dem fakultativen Referendum.

Olten, 3. November 2025

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident	Der Stadtschreiber
Thomas Marbet	Ramon Christen